



Unterallgäuer Werkstätten GmbH · Altwaterstraße 9 · 87700 Memmingen

02.12.2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer/innen,

heute hat uns sehr kurzfristig die neue Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums erreicht. Diese gilt bereits seit dem 30.11.2020 und hat vorerst bis zum 28.02.2021 Gültigkeit.

Zur Reduzierung des Infektionsgeschehens und somit zum Schutz für uns alle und v.a. zum Schutz von Risikogruppen haben unsere Bundesregierung und auch die Bayerische Staatsregierung in den letzten Tagen und Wochen vielfältige neue Maßnahmen und Vorgaben erlassen. Diese betreffen nun auch wieder verstärkt die Werk- und Förderstätten und andere Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege.

So wird im Rahmen der neuen Allgemeinverfügung vorgegeben, dass in den Busfahrttours zwischen jedem Mitfahrenden möglichst 1,5 m Abstand, bzw. mindestens ein Sitz, freigehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass in unseren Bussen nur noch die Hälfte aller Personen wie bislang mitfahren können. Dieser Anforderung können wir ab Montag, den 07.12.2020 dadurch gerecht werden, dass einzelne Bustouren nun doppelt fahren. Dies bedeutet gegebenenfalls, dass sich die morgendliche Abholzeit und die abendliche Zeit der Rückkehr verändern. Sollten Sie persönlich davon betroffen sein, werden Sie über die genauen Zeiten nochmals gesondert informiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen Fahrdienst in Anspruch nehmen und selbstständig zur Werkstatt kommen, betrifft diese Regelung nicht. Sie kommen weiterhin wie gewohnt zur Arbeit!

Ergänzend zur gültigen Allgemeinverfügung gibt es von der bayerischen Staatsregierung nun auch einen „Rahmenhygieneplan“. Dieser macht vertiefte Vorgaben. Unter anderem erhalten die Gesundheitsämter vor Ort die Möglichkeit, je nach Infektionsgeschehen über weitere Maßnahmen bzgl. der Werk- und Förderstätten zu entscheiden.

Nach wie vor gilt, sollten Sie krank sein und Symptome haben, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hinweisen könnten, bleiben Sie zuhause und kommen Sie erst wieder in die Arbeit, wenn Sie völlig gesund sind und aus ärztlicher Sicht nichts dagegen spricht.

Sparkasse Memmingen - Mindelheim
IBAN: DE50 7315 0000 0220 2221 60
BIC: BYLADEM1MLM

UST-ID-Nr.:
DE 129095455

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Memmingen HRB 8504
Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Genossenschaftsbank Unterallgäu e. G.
IBAN: DE69 7316 0000 0004 0037 21
BIC: GENODEF1MIR

Steuernummer:
138/140/70047

Geschäftsführer: Wolfgang Beuchel, Dipl.-Ing. (FH)
Sitz der Gesellschaft: Memmingen
www.uaw-mm.de



Die aktuelle Allgemeinverfügung, den dazugehörigen Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums finden Sie auf unserer Homepage unter www.uaw-mm.de „Aktuelles Corona“. Unser derzeitiges „UAW Hygiene-, Informations- und Arbeitsschutzkonzept“ wird entsprechend den neuen Regelungen angepasst und demnächst ebenso auf unserer Homepage bereitgestellt.

Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, geschehen zu unserem Schutz, zum Schutz der Menschen, die uns nahe stehen und zum Wohle aller uns im Rahmen der UAW anvertrauten Menschen. Es liegt uns sehr am Herzen, dass Sie und alle Kolleginnen und Kollegen der Unterallgäuer Werkstätten gesund bleiben und wir Ihnen ein möglichst sicheres und unbeschadetes Arbeiten in der Werkstatt anbieten können.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Beuchel
Geschäftsführer